



Bestellformular Elektroversorgung

Bitte ausfüllen und bis 13.02.2026 und an
bestellung@gerber-event.com senden:

10.04.2024 bis 12.04.2026

Gerber Eventtechnik
Bezirksstr. 5a
85716 Unterschleißheim

Firma: _____

Tel: _____

Straße: _____

Fax: _____

Ort: _____

Stand Nr.: _____

Sachbearbeiter: _____

Standort: _____

Informationen zur Bestellung: Tel.: 0157-76837575
E-Mail: bestellung@gerber-event.com

A. Lichtanschluss	Netto Einzelpreis	Anzahl Bestellung
Wechselstrom 230V, 1 Schuko-Steckdose		
Wechselstromanschluss bis 3 kW pro Anschluss	175,00 €	
B. Drehstrom		
Drehstromanschluss 10 KW, (nur Arena und Freigelände) 1 CEE 16A Steckdose 400 V 50 Hz Drehstrom bis max 10 kW Anschlussleitung		
	195,00 €	
C. Drehstrom		
Drehstromanschluss 20 KW, (nur Freigelände) 1 CEE 32A Steckdose 400 V 50 Hz Drehstrom bis max 20 kW Anschlussleitung	215,00 €	

Zusätzliche Elektroninstallationen (Adapter, Kabel Verteiler usw.) für den Stand auf
Anfrage. Diese werden nach Aufwand und nötigen Material zusätzlich zum Anschluss-
preis berechnet. Zur Bestellung der Zusatzleistungen wenden Sie bitte per Mail an
unter bestellung@gerber-event.com an uns.

Ort und Datum:

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift:



10.04. bis 12.04.2026

Rechtliches Elektroversorgung

Geschäftsbedingungen:

1. Allgemeine Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnung wird auf Grundlage des Bestellscheins erstellt. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Spätestens jedoch 7 Tage vor der Elektroinstallation in der Aufbauwoche vollständig zu bezahlen. Abweichungen von Bestellung, wie z. B. höhere Anschlusswerte als ursprünglich angemeldet, sowie Mehrleistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt, und sind vor Veranstaltungsbeginn zu bezahlen. Die angegebenen Preise umfassen die Zurverfügungstellung des Stromanschlusses inklusive des nötigen Material (mietweise), die Montage und Demontage sowie die Kosten für den Stromverbrauch verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2. Haftung

Für eine unterbrechungsfreie und stabile Stromversorgung an den Stromanschlüssen ist der Ausstellungselektriker verantwortlich. Aufgetretene Störungen werden so schnell wie möglich durch den Ausstellungselektriker behoben. Die Behebung von Störungen sowie andere Arbeiten an der zur Verfügung gestellten Anlage sind nur durch den Ausstellungselektriker oder durch ihn beauftragte Dritte durchzuführen. Für Ausfälle der übergeordneten Energieversorgung sowie höhere Gewalt kann der Ausstellungselektriker nicht haftbar gemacht werden. Die Haftung des Ausstellungselektrikers beschränkt sich auf die Summe der Kosten der zur Verfügung gestellten Leistungen. Die Stromversorgung erfolgt unter Anerkennung der Lieferbedingungen der zuständigen Versorgungsbetriebe. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch die Nutzung der zur Verfügung gestellten Stromanschlüsse entstehen. Das gesamte zur Verfügung gestellte Material ist und bleibt Eigentum der

beauftragten Elektrofirma. Der Ausstellers ist dafür verantwortlich, dass das zur Verfügung gestellte Material am Schluss der Ausstellung wieder vollständig und unversehrt zur Demontage durch die Elektrofirma vorhanden ist, bzw. wieder in Empfang genommen werden kann. Fehlende oder beschädigtes Material wird den Ausstellern in Rechnung gestellt.

3. Vorschriften zur Verhütung von Bränden

Aus Sicherheitsgründen erfolgt die erstmalige Zuschaltung des jeweiligen Standes erst nach persönlicher Meldung des Standleiters beim Ausstellungselektriker. Alle Geräte und Anlagen die mit dem zur Verfügung gestellten Stromanschluss verbunden werden, müssen den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere den VDE-Vorschriften entsprechen. Der Ausstellungselektriker kann die Geräte und Anlagen jederzeit auf Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik sowie der im Bestellschein gemachten Angaben überprüfen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich, durch den Aussteller zu beseitigen. Bei schwerwiegenden Mängeln kann der Stromanschluss durch den Ausstellungselektriker bis zur Behebung der Mängel nicht zugeschaltet oder außer Betrieb genommen werden. Bei einer Außerbetriebnahme oder verweigerten Zuschaltung erfolgt keine Rückvergütung der Anschlusskosten. Die Stromversorgung erfolgt während der Ausstellung zwei Stunden vor Öffnung und endet eine Stunde nach Schließung der Ausstellung. Nur eine gesonderte Norbeleuchtung bleibt über Nacht in Betrieb.

6. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide ist München.

Skizze für Elektroversorgung:

Eigene Kundeninstallationen dürfen hier nicht eingetragen werden.

